

Die Gemeinde Oberschleißheim erläßt aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und 5 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Entsorgung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz – BayAbfG) folgende

## Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Gemeinde Oberschleißheim:

### § 1

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr für die Abfallentsorgung im Bring- und Holsystem beträgt

- a) bei Abfuhr der Restmüllbehältnisse (14-tägig) einschließlich Abfuhr der Biobehältnisse (Abfuhrturnus laut AbfWSOsh) vierteljährlich für
- |   |         |
|---|---------|
| 1. eine Müllnormtonne (80 l)            | 33,00 € |
| 2. eine Müllnormtonne (120 l)           | 37,50 € |
| 3. eine Müllnormtonne (120 l), ermäßigt | 31,00 € |
| 4. eine Müllnormtonne (240 l)           | 69,00 € |
- b) bei wöchentlicher bzw. mehrmaliger Abfuhr innerhalb einer Woche für:  
einen Großbehälter (1.100 l) pro Leerung 52,00 €
- c) monatliche Miete für die Gestellung eines Großbehälters 6,50 €

### § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Oberschleißheim, 19.11.2015  
Gemeinde Oberschleißheim

Kuchlbauer  
Erster Bürgermeister